

Baubeschreibung Gebäude**- bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -**

Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:

Bauherrin/-in

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Entwurfsverfasser/-in

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1 Beschaffenheit des Grundstücks

1.1	Derzeitige Nutzung	☐ unbebaut	☐ bebaut	☐
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen		
		☐ nein	☐ ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	

2 Ausführung des Gebäudes

2.1	Gestaltung
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- fähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
--	----------------	---	---	---

2.2 Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)

2.2.1	Kellergeschoss			
2.2.2	Sonstige Geschosse			
2.2.3	Dachgeschoss			

2.3 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)

2.3.1	Wände			
2.3.2	Bekleidung bzw. Außen- fläche der Außenwände			
2.3.3	Dämmstoffe			
2.3.4	Unterkonstruktion			

2.4 Trennwände (§ 29 LBauO)

2.4.1	Wände			
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

2.5 Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)

2.5.1	Wände			
2.5.2	Türen, sonstige Ab- schlüsse			

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs. 2 LBauO)
2.6	Decken (§ 31 LBauO)			
2.6.1	Decke über Keller-geschoss			
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen			
2.6.3	Decke über Dach-geschoss			
2.7	Dächer (§ 32 LBauO)			
2.7.1	Tragwerk, System			
2.7.2	Dachschalung			
2.7.3	Dämmstoff			
2.7.4	Dachhaut			
2.8	Treppen (§ 33 LBauO)			
2.9	Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)			
2.9.1	Wände			
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten			
2.9.3	Bodenbeläge			
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung:.....		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren			
2.9.6	Türen zum Kellerge-schoss oder nicht aus-gebauten Dachraum			
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen			
2.10	Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)			
2.10.1	Wände			
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken			
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:		
2.11	Aufzüge (§ 36 LBauO)			
2.11.1	Wände des Fahrschachts			
2.11.2	Fahrkorbbabmessungen	(nutzbare Grundfläche)		
2.11.3	lichte Zugangsbreite			
2.11.4	Größe der Rauchabzugs-öffnung			
2.12	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)			

2.13 Barrierefreiheit		
2.13.1	☐ § 51 Abs. 1 LBauO	☐ Anzahl Wohnungen insgesamt ☐ Anzahl Wohnungen barrierefrei ☐ davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar
2.13.2	☐ § 51 Abs. 2 LBauO	
2.13.3	☐ § 51 Abs. 3 LBauO	
☐ DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. ☐ DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigefügt.		
3 Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen		
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
3.2	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung sowie zur Energiebereitstellung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung und Energiebereitstellung	☐ Zentralheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Brennstoffzellenheizgerät ☐ Fernwärme ☐ Einzelfeuerstätten ☐ Wärmetauscher/-pumpe ☐ Sorptionswärmepumpe ☐ Blockheizkraftwerk im Gebäude ☐ ortsfester Verbrennungsmotor ☐ ☐ raumluftabhängig ☐ raumluftunabhängig
	Brennstoff/Energieträger	☐ fester Brennstoff ☐ Heizöl ☐ Gas ☐ Flüssiggas ☐ Wasserstoff ☐
	Lagerung von Brennstoffen/Energieträgern (FeuVO)	☐ Holzpellets > 500 kg bis 6.500 kg ☐ Holzpellets > 6.500 kg ☐ sonstige feste Brennstoffe > 15.000 kg ☐ Heizöl und Dieselmotorkraftstoff in Behältern > 5.000 l ☐ Flüssiggas in Behältern > 16 kg ☐ Wasserstoff in Behältern ☐ im Freien ☐ in Räumen
3.3	Aufstellung der Feuerstätten und sonstigen Anlagen zur Wärmeerzeugung und Energiebereitstellung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	☐ in einem Heizraum ☐ in einem Aufstellraum ☐ in sonstigem Raum (Raumnutzung:)
3.4	Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)	☐ Anschluss an die öffentliche Wasserleitung ☐ Sonstige:
3.5	Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)	☐ Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. ☐ Brandmeldeanlage ☐ Feuerlöschanlage ☐ Sonstige:

3.6	Elektrische Anlagen (EltBauVO)	Es sind folgende Anlagen vorhanden, für die ein separater Betriebsraum erforderlich ist (EltBauVO): ☐ Energiespeichersystem mit Batteriekapazität > 20 kWh ☐ Sonstige:
3.7	Sonstige technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, Wasserstoff-Elektrolyseure)	

4 Außenanlagen

4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrezufahrt ☐ ja ☐ nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr ☐ Lageplan ☐ Befestigung/Tragfähigkeit.....
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m ² Lage auf dem Baugrundstück ☐ ja ☐ nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	☐ Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt ☐ Erläuterung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum	Ort, Datum
Bauherr/-in	Entwurfsverfasser/-in (Verantwortliche/-r nach § 64 Abs. 1 LBauO)